

# Allgemeine Mietbedingungen

## 1. Gesetzliche Vorschriften, Bewilligungen

### 1.1 Lärmschutz

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Lärmschutzverordnung und amtliche, bau- und feuerpolizeilichen sowie allenfalls anderweitige, gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

### 1.2 Behördliche Bewilligung

Für das Einholen behördlicher Bewilligungen für die Veranstaltung (z.B. Polizei, Suisa, Kanton, etc.) ist ausschliesslich der Mieter verantwortlich.

### 1.3 Ordnung

Der Mieter ist verpflichtet während und nach der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung in und um die Bündner Arena zu sorgen.

### 1.4 Notausgänge

Während der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass sämtliche Fluchtwege und Notausgänge offen sind.

### 1.5 Brandmeldeanlage

Teils Räumlichkeiten sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Manipulation an der Brandmeldeanlage ist untersagt. Offene Feuer sind innerhalb der Gebäude verboten. Der Mieter ist für das Durchsetzen des Rauchverbots in allen Gebäuden verantwortlich.

### 1.6 Untervermietung

Eine Weitervermietung der Anlage oder Teilen davon, ist nur nach Absprache mit der Vermieterin und in Zusammenhang mit der betreffenden Veranstaltung möglich.

## 2. Versicherungen

### 2.1 Haftpflichtversicherung

Für die Versicherung der in die Veranstaltung eingebrachten mobilen Gegenstände, ist der Mieter selber verantwortlich. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung. Der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und auf Wunsch der Vermieterin einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

### 2.2 Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung so durchzuführen, dass an der Infrastruktur, am Mobiliar und den Einrichtungen keine Schäden entstehen. Für Personen- und Sachbeschädigungen, die von Veranstaltungsbesuchern verursacht werden, lehnt die Vermieterin ebenfalls jede Haftung ab.

Die Instandsetzung allfälliger Schäden wird durch die Vermieterin auf Kosten des Mieters veranlasst.

## 3. Mietpreis, Nebenkosten, Reinigung, Nutzung

### 3.1 Mietpreis

Während der Auf- und Abbautage einer Veranstaltung wird der Mietpreis der gesamt reservierten Infrastruktur geschuldet. Die Tage können nach Bedarf auch halbtags berechnet werden.

### 3.2 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten wie, Strom, Wasser, Heizung, Abfallentsorgung, Reinigung, Klein- und Verbrauchsmaterialien sowie aufgebote Personal aufwände werden nach Aufwand/Verbrauch zu Lasten des Mieters auf der Gesamtrechnung aufgeführt.

### **3.3 Reinigung**

Sämtliche Anlagen sind am Schluss der Veranstaltung vollständig geräumt und in ordnungsgemäsem Zustand wieder zu übergeben. Die Mietpreise sind exklusiv Reinigung aufgeführt. Die Reinigung wird nach Veranstaltungsende auf Kosten des Mieters nach Aufwand verrechnet. CHF 35.00 pro Stunde, inklusive Verbrauchsmaterial. Bei übermässiger Beanspruchung behält sich die Vermieterin vor, einen Teil des Verbrauchsmaterials in Rechnung zu stellen.

Bei Selbständiger Zwischen- und/oder Endreinigung wird eine Pauschale für die Nutzung der Gerätschaft und das Reinigungsmaterial in Rechnung gestellt.

## **4. Technik**

### **4.1. Installationen**

Allfällige bauseitige Elektro- und Sanitärinstallationen sind ausschliesslich mit der Zustimmung der Vermieterin erlaubt.

### **4.2 Primärtragsystem**

Das Primärtragsystem in der Veranstaltungshalle ist so ausgelegt, dass an den montierten Aufhängepunkten (2 Stück pro Binder) jeweils max. 350 kg Punktlast angebracht werden kann (Bruttogewicht). Die angehängte Last darf an keinem Punkt zu keiner Zeit überschritten werden.

### **4.3 Partner**

Die Vermieterin pflegt gute Kontakte zur Hemmisound GmbH in Chur und zur Cateringfirma «Bergbeizer». Es wird empfohlen, diesen wertvollen Partner für sämtliche Veranstaltungen in der Bündner Arena einzubeziehen.

## **5. Nutzung**

### **5.1. Parkplatz**

Die Signalisation und das Einweisen müssen vom Veranstalter organisiert und übernommen werden. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein, dann übernimmt dies nach Absprache die Bündner Arena. Den personellen Aufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### **5.2 Toiletten ASTRA**

Die Toiletten dürfen für die Veranstaltung nur nach Absprache mit der Bündner Arena genutzt werden.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1 Schlüsselwesen**

Mieter, welche gegen Unterschrift Schlüssel erhalten, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt und nur dem Zweck entsprechend der Anlage oder Teilen davon während den bewilligten Zeiten benutzt werden. Sie dürfen nicht an andere Personen weiter gegeben oder nachgemacht werden. Bei Verlust der Schlüssel hat der Empfänger für den Ersatz sowie für eine allenfalls nötige Abänderung der Schlösser aufzukommen. Die Bündner Arena und alle Nebengebäude sind mit einem kompletten Schliessplan versehen.

### **6.2 Vertragsrücktritt**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Bei teilweise oder vollständigem Rücktritt vom Vertrag, werden dem Mieter folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- 50% der Miete bis 2 Monate vor Mietbeginn
- 100% der Miete bei Rücktritt von weniger als 2 Monaten vor Mietbeginn

### **6.3 Rechte und Pflichten**

Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.